

Bundesforstamt Lübberstedt  
VV 2000 - Westervesede -

2861 Axstedt, 30. Oktober 1987

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Geplantes Versorgungslager für die  
Niederländischen Streitkräfte  
bei Westervesede,  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Das Bundesforstamt Lübberstedt ist mit Verfügung der OFD Hannover am 6. 8. 1987 - VV 3021 - 1 - V 612 - beauftragt, einen landschaftspflegerischen Begleitplan für das geplante Versorgungslager bei Westervesede zu erstellen.

Zweck des Planes ist

- 1) aufzuzeigen,
  - a) wie die zu errichtenden Bauwerke durch Begrünung in die Landschaft einzubinden sind
  - b) wie negative Auswirkungen auf das ökologische Gefüge des Planungsraumes vermindert werden können.
- 2) Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 10 und 12 des NNatG für schädigende Eingriffe an Natur und Landschaft vorzuschlagen.

Dem Plan sind 2 Skizzen beigelegt

- a) Derzeitige landschaftsbildbestimmende Vegetation
- b) Grobe Wiedergabe der beschriebenen landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Verwertet wurden Angaben aus

- a) Ingenieurgeologisches Gutachten vom 7. 6. 1984  
Nds. Landesamt für Bodenforschung (Boden-, Wasserverhältnisse)
- b) Forsteinrichtung 1972 für Flugplatz Rotenburg  
(Klimatische Verhältnisse)
- c) Planung der Staatl. Bauleitung Wunstorf
- d) Regionales Raumordnungsprogramm 1985 für den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Inhaltlich berücksichtigt wurden

- a) Stellungnahme des B.U.N.D. Landesverband Niedersachsen e. V. Kreisgruppe Rotenburg vom 11. 2. 1987
- b) Schreiben Deutscher Bund für Vogelschutz / Kreisgruppe Rotenburg vom 30. 9. 1987.

Der Plan wurde am 27. 10. 1987 mit dem Landkreis Rotenburg/Wümme und der Staatl. Bauleitung Wunstorf abgestimmt.

## I Natürliche Grundstruktur des Planungsraumes

Das geplante Depot befindet sich südlich der Ortschaft Westervesede unmittelbar am Nordrand des Großen Lohmoores und gehört zum Naturraum Wümmeniederung. Nördlich des Depots steigt das Gelände zu einer sandigen und bewaldeten Erhöhung an, im Süden und Westen befindet sich auf moorigem Untergrund ein Gehölzstreifen aus Birken und tlw. auch Kiefern-Kusseln. Diese Holzarten sind in Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Flächen für die weitere Umgebung landschaftsbestimmend.

### Vegetation

Das eigentliche zukünftige Depotgelände wird z. Zt. zu ca. 76 % landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Die Restfläche (SO-Randstreifen) wird zu einem sehr kleinen Teil auch extensiv beweidet, ist aber sonst sich selbst überlassen; sie ist gemäß § 2 (1) bzw. § 2 (2) 3. Landeswaldgesetz als Wald einzustufen.

Die charakterische Vegetation besteht hier aus

Pfeifengras (*Molinia*)  
Birkenkusseln (*B. pubescens*)  
Kiefernkusseln (*P. silvestris*)  
spärlich Heide (*Calluna vulgaris*)  
spärlich Glockenheide (*Erica tetralix*)  
zerstreut Dornfarn

und an Tümpeln (unmittelbar am N-Rand des Depots)

Grauweide (*S. cinerea*)  
Ohrweide (*S. aurita*)  
Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*)  
Engelwurz (*Angelica*)  
sowie verschiedene Großseggen und einige Exemplare Rohrkolben.

Entsprechend der Vegetation eines von Menschen kaum betretenen Hochmoorrandes ist mit dem dazugehörigen seltenen Kleintiervorkommen zu rechnen (Kreuzotter aus eigener Beobachtung während der Aufnahmen).

#### Boden- und Wasserverhältnisse

Auf ganzer Fläche ist eine 0,45 m bis 2,50 m, im Mittel ca. 0,70 m starke Torfschicht vorzufinden. Unter Grünland ist diese im allgemeinen stark zersetzt; tlw. auch wohl als Folge mechanischer Bearbeitung (Tiefpflügen). Die größte Mächtigkeit liegt im Bereich "Freilagerfläche für Geräte" (= 2,50 m). Im Bereich der geplanten Bunker 27 und 28 soll sogar geringfügig Torf geworben worden sein.

Unter der Torfschicht folgen als Fluß- bzw. Niederungssande in der Regel Fein- und Mittelsande mit in unregelmäßiger Wechselfolge eingelagerten Grobsanden und tonigen Schluffschichten; letztere insbesondere ab Tiefen von 5 m und mehr, dann auch mit Geschiebelehmschichten.

Der mittlere Grundwasserstand ist mit 0,60 m anzugeben. Das Grundwasser steigt in nassen Jahren oder Jahreszeiten aber - zumindest auf Teilflächen - bis an die Geländeoberfläche. Einige offene Tümpel sind vorhanden. Das Depotgebiet ist somit als naß zu bezeichnen. Die bisherige Entwässerung erfolgt durch landwirtschaftliche Gräben (wenig effektiv). Die in den angrenzenden Flurstücken 194/120 und 195/120 befindlichen Kleinfuchtgebiete zeigten bei Begehung im September 1987 hohen Wasserstand. Wasserschutzzonen sind nicht festgelegt. Der Wasserabfluß erfolgt im großen und ganzen von O nach SW und W bei einer Neigung des Geländes von ca. 32,7 m NN bis ca. 30,4 m NN. Der mittlere jährliche Niederschlag beträgt ca. 700 mm, die durchschnittliche Jahrestemperatur ca. 8,5 ° C.

Der ökologische Wert des Gebietes kommt dadurch zum Ausdruck, daß direkt benachbarte Flächen im RROP des Landkreises Rotenburg als "Gebiete mit besondere Bedeutung für Natur und Landschaft" ausgewiesen sind bzw. in das

Moorschutzprogramm der Nds. Landesregierung aufgenommen sind. Im Bereich der anschließenden Moore sind Naturschutzgebiete ausgewiesen bzw. in der Planung.

Zusammenfassung:

Die als zukünftiges Depotgelände in Anspruch zu nehmenden Hochmoorrandflächen werden z. Zt. zu ca. 76 % als Gründland genutzt und weisen im übrigen Hochmoorrandvegetation auf (Moorbirke, Pfeifengras).

Die Flächen sind bei einem mittleren Grundwasserstand von 0,60 m naß. Über Fluß- und Niederungssanden mit eingelagerten Schluff- (Ton-, Lehm-,)schichten liegt eine bis zu 2,50 m mächtige (auch unzersetzte) im allgemeinen aber im Durchschnitt 0,70 m starke zersetzte Torf- und Humusdecke. Randflächen liegen in Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Die abseitsgelegenen rein landwirtschaftlichen Flächen waren bisher keinem Besucherdruck ausgesetzt.

## II Auswirkungen der Baumaßnahmen

- a) Auf einer ca. 17 ha großen zu umzäunenden Fläche wird das Landschaftsbild durch Gebäude, technische Einrichtungen, Zaunbau und dergl. negativ verändert.
- b) Eingriffe auf den Boden erfolgen durch Auskofferung der Bauflächen und Wiedereinbringen von Fremdmaterial (Sand), Verlegen von Leitungen und dergl.  
Insgesamt werden 20 690 m<sup>2</sup> befestigt (Straßen, Vorfelder, Lagerflächen, Gebäude). Von dieser Fläche wird das Oberflächenwasser in Gräben abgeleitet. Darüber hinaus erfolgen Auf- und Anschüttungen im Bunkerbereich. Es ist zu erwarten, daß die Gesamtfläche durch Baumaßnahmen zumindest vorübergehend in Mitleidenschaft gezogen wird, allenfalls könnten ca. 2,0 ha (= mehrere Teilflächen) unberührt bleiben.

- c) Der Wasserhaushalt wird durch Baumaßnahmen erheblich beeinträchtigt:

Das Grundwasser muß im Zuge der Baumaßnahmen vorübergehend zumindest flächenweise abgesenkt werden. Inwieweit Dauerauswirkungen zu erwarten sind, kann jetzt nicht beurteilt werden.

Der ökologische Wasserhaushalt wird durch Absenkungen zumindest während der Bauzeit erheblich gestört.

Durch den zu errichtenden 5 m breiten Grenzgraben von der NO- bis W-Ecke des Depots werden die Feuchtgebiete in den Fremdflurstücken 194/120 und 195/120 durch Wasserentzug beeinträchtigt. Die Entwässerung der angrenzenden Wiesen wird erleichtert.

Durch anzulegende Straßengräben und auf großer Fläche vorzunehmender Aufschüttungen ist eine nasse Bodenhaltung nur noch auf Teilflächen möglich.

- d) Die derzeitige Vegetation bleibt nur auf nicht betroffenen Kleinflächen, vor allem am SO-Rand, erhalten. Die vorhandene "Waldfläche" (4 ha) wird voraussichtlich auf ca. 1,5 ha reduziert werden.

Durch Veränderung des Wasserhaushaltes, Wegfall der Beweidung und trockene Aufschüttungen erfolgt eine erhebliche Veränderung, die allerdings bei der Wahl richtiger Wiederbegrünungsgehölze (Birke) nicht unbedingt für das Auge auffällig sein muß, bzw. durch kleinräumliche nasse Bodenhaltung und dadurch Förderung der Feuchtgebietspflanzen abgemildert werden kann.

- e) Das Mikroklima erfährt Veränderungen durch sich erwärmende Betonflächen, neu geschaffene warme und auch trockene Böschungen sowie teilweise in Zukunft weniger nasse Flächen.
- f) Auswirkungen auf die Kleintier- und Vogelwelt dürften durch die neu geschaffene Bodenvielfalt, abwechslungsreiche Vegetation und Veränderung des Mikroklimas insgesamt nur positiv zu betrachten sein, wenn man das weiterhin nasse Umfeld des Depots in die Betrachtung einbezieht. Ausgesprochene Wiesenbewohner (Brachvogel! Braunkehlchen!) werden im zukünftigen Depot jedoch keine Lebensbedingungen mehr vorfinden.

### III Landschaftspflegerische Begleitplanung

#### A Ziele und Maßnahmen allgemein

- 1.) Verminderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Einbinden der Gebäude, Betonflächen und Zäune in die Landschaft mittels standortgerechter und naturnaher Bepflanzung aller geeigneten Zwischenräume (Gräser, Sträucher, Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Solitärgehölze).
- 2.) Verminderung der Auswirkungen auf das ökologische Gefüge des Planungsraumes durch
  - a) Erhalten vorhandener Pflanzenbestände soweit irgend möglich,
  - b) Wiedervernässung auch kleiner ungenutzter Zwischenflächen und Halten eines möglichst hohen Grundwasserstandes,
  - c) naturnaher Ausbau der Regenrückhaltebecken,
  - d) naturnahe Unterhaltung des Grenzgrabens.
- 3.) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### B Maßnahmen im einzelnen

zu A 1)

Die gesamte Bunkerfläche ist nach zur Böschungsbefestigung erfolgter Graseinsaat mit Gehölzen zu bepflanzen.

Geeignet sind:

- a) Birke (*B. verrucosa*)  
z. B. für Bunkerkrone und -böschungen  
(je nach aufgebrachtem Material)
- b) Birke (*B. pubescens*)  
auf allen Flächen

- c) RERle (*A.glutinosa*)  
vor allem im Grenzbereich und entlang den Straßen auch wegen des raschen Jugendwachstums
- d) Kiefer (*P.silvestris*)  
als Solitärbaum und in Gruppen zur tarnungsmäßigen Angleichung an das Landschaftsbild
- e) Bergkiefer (*P.montana*)  
unregelmäßig auf einigen Bunkerkronen als Ersatz für *P.silvestris*
- f) Weiden (*A.aurita*, *cinerea* und *caprea*)
- g) Eberesche (*S.aucuparia*)
- h) Holunder (*S.nigra*)  
an Bunkerböschungen
- i) Faulbaum (*R.frangula*)  
auf moorigen Partien
- j) Stieleiche (*Q.pedunculata*)  
als Heisterpflanzen in Gebäudenähe und bei geringen Humusaufgaben.

Das Holzartenspektrum gilt außer Kiefern auch für den Tank- und Gerätelagerbereich. Soweit aus Brandschutzgründen Bodenvegetation unerwünscht ist, könnte auch die REiche (*Q.rubra*) und j.Lärche (*L.leptolepis*) in Erwägung gezogen werden (je nach späterem Bodenmaterial), jedoch ist der Tarneffekt durch diese Holzarten tlw. in Frage gestellt.

Sollte durch Pflanzenausfälle tlw. nur lückiger Gehölzbestand entstehen und dadurch eine standortgerechte Bodenflora gefördert werden (z. B. bei sich wieder vernässenden Teilflächen), ist auf Nachbesserungen zu verzichten, soweit der Sichtschutzzweck erfüllt bleibt. Eine Bepflanzung erfolgt nicht, soweit Kleinflächen für eine Wiedervernässung vorgesehen sind (s. zu A 2b).

zu A 2a)

Grundsätzlich sollte während der Bauphase das Befahren (vor allem mit schwerem Gerät) der nicht zu bebauenden Zwischenräume vermieden werden, damit

die vorhandene Vegetation erhalten bleibt,

bei späterer Bepflanzung das Wachstum der Gehölze nicht erschwert wird,

keine weiteren nachteiligen Folgen durch Bodenverdichtungen entstehen.

Es wird vorgeschlagen, möglichst in "kopfbauweise" zu verfahren.

zu A 2b)

Nach Beendigung der Bauarbeiten sollte ein möglichst hoher Grundwasserstand gehalten werden, damit das Depotgelände nicht auch hinsichtlich der Bodenflora zu sehr von der Umgebung abweicht.

Eine "nasse" Kleinflächenhaltung wird z. B. angeregt für

- a) ca. 0,60 ha zwischen SO-Grenze und Zufahrtsstraße  
(Nr. 3 - Nr. 16)
- b) ca. 0,45 ha zwischen Zisterne (Nr. 41) und Wachhaus  
(Nr. 42)
- c) ca.  $2 \times 400 = 800 \text{ m}^2$  südöstlich von Bunker (12) und (26)
- d) ca. 0,30 ha am Nordwestrand des Gerätelagers (Nr. 7 - 11)

(die in Klammer angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Bauplanung der Bauleitung Wunstorff).

Der ökologische Wert dieser Flächen könnte durch Ausheben kleiner Tümpel erhöht werden.

zu A 2c)

Die Rückhaltebecken (G) sollten möglichst groß gehalten werden, durch unregelmäßige Ufergestaltung eine möglichst große Uferlänge erhalten, durch genügend Tiefe (unter Abfluß) ständig Wasser halten und auch mit einigen tieferen im Winter möglichst frostfreien Kolken versehen sein. Sie können auf diese Art ganzjährig als Ersatzfeuchtgebiet dienen.

zu A 2d)

Nach Fertigstellung wäre der 5 m (!) breite Graben nur extensiv, d. h. in unbedingt erforderlichem Maße, zu reinigen, um in der Böschungsregion einen eigenen wertvollen Biotop zu bilden. Es wird vorgeschlagen, eingehend zu prüfen, ob nicht von einer Befestigung der Grabensohle abgesehen werden kann.

zu A 3)

a) Das miterworbene Flurstück 196/120 außerhalb der Umzäunung bietet sich für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen an.

Es wird vorgeschlagen:

- 1) Gruppenweise Bepflanzung der Außenseite des Grenzgrabens (hier gleichzeitig Verkleidung des Zaunes!).
  - 2) Durch Auskoffern Anlage eines Feuchtgebietes in Größe von 0,3 - 0,4 ha im Südteil innerhalb der ca. 1,1 ha großen Grünfläche, nicht als einheitliche Wasserfläche, sondern durch eine Vielzahl von kleinen, tlw. miteinander verbundenen Tümpeln; der Aushub ist abzufahren. Die Grünlandrestfläche sollte durch extensiven Weidengang genutzt bleiben (Verpachtung unter Auflagen).
- b) Weitere Ausgleichsmaßnahmen, die innerhalb des Depots angestrebt werden können, sind unter Absatz III B zu A 2b) erwähnt.

- c) Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob die Flurstücke 193/120, 194/120 und 195/120 als Flächen für Ersatzmaßnahmen erworben werden können (insgesamt ca. 3,7 ha bzw. auch teilweise).

Begründung:

- 1) Die Depot-Baumaßnahme verhindert in Zukunft auf großer Fläche (ca. 12 ha) die bisherige nasse Bodenhaltung.
- 2) Der neu zu errichtende Grenzgraben fördert auch für anliegende Fremdgrundstücke nicht die Erhaltung von sogenannten Feuchtwiesen, im Gegenteil, die Entwässerung wird gefördert.
- 3) Ca. 2,5 ha Wald werden schätzungsweise durch Baumaßnahmen beseitigt werden (s. Abschnitt II d).

Die unter 1 - 3 entstehenden schädigenden Einflüsse sollte vor Ort durch Ersatzmaßnahmen auf bundeseigenen Grundstücken ausgeglichen werden: Durch Anpflanzungen kann eine bessere Einbindung (Außenzaun!) in die Landschaft erfolgen, der Wasserabfluß im Grenzgraben könnte innerhalb des bundeseigenen Geländes besser reguliert werden, die Erhaltung von Feuchtwiesen und deren Effektivität für den Naturschutz könnte sichergestellt werden (Forstverwaltung, Standortverwaltung).

### Schlußbetrachtung

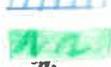
Durch die vorgesehenen Bauarbeiten wird die betroffene Landschaft zumindest vorübergehend erheblich verändert werden. Nach Abschluß der Arbeiten werden die im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen auch größtenteils nicht sofort greifen. Mit Pflanzenausfällen ist zu rechnen, die natürliche mögliche Grundwassertiefe wird sich nicht sofort einpendeln. Vernässungen werden sicherlich nur zögernd einsetzen, die natürliche Vegetation kann sich erst im Laufe der Jahre durchsetzen. Eine Bereicherung für Flora und Fauna können richtig angelegte Rückhaltebecken und Ersatzmaßnahmen bringen. Für das Birkwild wird das Depot ein Fremkörper bleiben, für die Kleintierwelt insbesondere kann es auch eine Bereicherung bringen. Für den Menschen schließlich wird, sobald die Baumvegetation die Anlagen einbinden kann (ca. 10 Jahre!), das Depot optisch zu akzeptieren sein.



(Kreye)

M = 1 : 3200

Gemarkung Bartelsdorf  
Flur 3

-  Molinia, Moorbirke, Ki-Kusseln
-  Feuchtgrünland
-  Acker
-  Sumpftümpel
-  Wald



Hinter dem K...

53

54

55

56

57

58

59

60

Molsch 3-25

Schick 3-25

Molsch 3-25

Molsch 3-25

609

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

Denwiesen

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

Molsch 3-25

Schick 3-25

718

716

717

718

719

191

192

193

194

195

196

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342

343

344

345

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

370

371

372

373

374

375

376

377

378

379

380

381

382

383

384

385

386

387

388

389

390

391

392

393

394

395

396

397

398

399

400

401

402

403

404

405

406

407

408

409

410

411

412

413

414

415

416

417

418

419

420

421

422

423

424

425

426

427

428

429

430

&lt;

M = 1 : 3200

**Gemarkung Bartelsdorf**  
**Flur 3**

-  Außengrenze
-  Grenze des Ersatzlandvorschlages
-  Zaun
-  bebaute Bereiche
-  Wasser
-  Feuchthaltung
-  Bepflanzung
-  Wiese

